

A. Übersicht über die Arbeiten des Sächsischen Landtages von seinem ersten Zusammentritt am 22. 11. 46 bis zur Beendigung seiner Wahlperiode am 15. 10. 50

I. Zusammensetzung des Landtages:

Auf Grund der Prüfung wurde das Abstimmungsergebnis der Landtagswahl vom 20. Oktober 1946 vom Landeswahlleiter wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	3 803 416
Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	3 518 108
Hiervon sind ungültig	227 113
Hiervon sind gültig	3 290 995

Von den gültigen Stimmen entfallen auf die Wahlvorschläge:

Nr. 1 SED	1 616 068
Nr. 2 LDP	813 224
Nr. 3 CDU	766 859
Nr. 4 Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe	57 356
Nr. 5 Landesfrauenausschuß	18 340
Nr. 6 Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands	19 148

Auf Grund dieses endgültigen Abstimmungsergebnisses hat der Landeswahlausschuß unter Berücksichtigung der Listenverbindung zwischen den Wahlvorschlägen 4, 5 und 6 die zu verteilenden 120 Abgeordnetensitze nach dem Höchstzahlensystem verteilt wie folgt:

Wahlvorschlag Nr. 1 SED	59 Sitze
Wahlvorschlag Nr. 2 LDP	30 Sitze
Wahlvorschlag Nr. 3 CDU	28 Sitze
Wahlvorschlag Nr. 4 Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe	2 Sitze
Wahlvorschlag Nr. 6 Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands	1 Sitz
	<hr/> 120 Sitze

Im Verlauf der Wahlperiode traten folgende Veränderungen ein:

Am 23. Dezember 1948 trat eine Abgeordnete aus der CDU aus und blieb bis zum Ende der Wahlperiode parteilos.

Am 1. Juli 1949 trat eine Abgeordnete aus der LDP aus und in die NDP über.

Am 29. Dezember 1949 schlossen sich die zwei Abgeordneten der VdgB, der Abgeordnete des Kulturbundes, die Abgeordnete der NDP und die parteilose Abgeordnete zu einer Fraktion „Demokratische Arbeitsgemeinschaft“ (DAG) zusammen.

Auf Grund der 2. Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Verlängerung der Wahlperiode des Landtages, der Kreistage und Gemeindevertretungen vom 12. Januar 1950 traten am 27. Januar 1950 zwei Mitglieder der Demokratischen Bauern-Partei (DBD) in den Landtag ein, die an den Sitzungen des Plenums mit beratender Stimme teilnahmen. Weitere Vertreter mit beratender Stimme wurden auf Grund der gleichen Ausführungsverordnung von der DBD und der NDP für die Ausschüsse des Landtages benannt.

Unter den gewählten Abgeordneten befanden sich 87 Männer und 33 Frauen. Bis zum Ablauf der Wahlperiode verschob sich das Verhältnis etwas zugunsten der Frauen.

Nach Altersklassen geordnet setzten sich die Abgeordneten wie folgt zusammen:

von 23—25 Jahren	3 Abgeordnete
von 26—40 Jahren	13 Abgeordnete
von 41—55 Jahren	61 Abgeordnete
über 56 Jahre	43 Abgeordnete

Die berufsmäßige Zusammensetzung war am 20. Oktober 1946 die folgende:

19 Arbeiter	6 Parteiberufe
33 Angestellte	2 Ärzte
10 Landwirte	1 Oberin
5 Hausfrauen	1 Malerin
5 Direktoren	7 Lehrer, Schulräte, Schulleiter
1 Geschäftsführer	
4 Ingenieure	1 Arbeiterstudentin
1 Obermeister	3 Professoren
1 Gemeindevorsteher	1 Volkswirt
2 Bürgermeister	4 Rechtsanwälte
2 Oberbürgermeister	3 Fabrikanten
7 Regierungsmitglieder	1 Buchhändler

Der Sächsische Landtag verlor während der Dauer seiner 1. Wahlperiode folgende Abgeordnete, die in der schwersten Zeit des demokratischen Neuaufbaues sich durch ihre unermüdliche, aufopfernde Arbeit ausgezeichnet haben, durch Todesfall:

Abg. Dr. Rudolf Friedrichs,
erster Ministerpräsident von Sachsen

Abg. Paul Gruner,
Vorsitzender des FDGB von Sachsen

Abg. Arthur Bretschneider,
Vorsitzender der LDP von Sachsen

Abg. Prof. Dr. Erich Zeigner,
Oberbürgermeister von Leipzig

Abg. Dr. h. c. Kurt Fischer,
erster Innenminister von Sachsen

Abg. Adalbert Künzelmann

Abg. Frieda Müller

Abg. Heinrich Thater

II. Plenarsitzungen:

Im genannten Zeitraum fanden 77 Plenarsitzungen, davon 10 Sondersitzungen, mit einer Gesamtdauer von 307 Stunden statt. Hierbei wurden 1008 Tagesordnungspunkte erledigt.

III. Beschlossene Gesetze:

Neben einer großen Zahl von Ein- und Umgemeindungen wurden vom Plenum des Sächsischen Landtages nachstehende Gesetze verabschiedet:

1. Demokratische Kreisordnung für das Land Sachsen vom 16. Januar 1947.